

Satzung
über die Feststellung des Haushaltsplanes
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein
für das Haushaltsjahr 2025
- Haushaltssatzung -
Vom 16. Dezember 2024

Aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 320), erlässt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein nach Beschluss durch die Kammerversammlung in der Sitzung am 22. November 2024 folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 984.802,77 € festgestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, 16. Dezember 2024

Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein




Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident